

125.

Kieler Woche 2019

Ausschreibung Aalregatta



22.-23.
Juni 2019
inklusive
Förde-Cup-Wertung



www.kieler-woche.de/segeln



FREUNDE VON

Kiel.
Kiel

Sailing.City.

AALREGATTA

AUSSCHREIBUNG

22. Juni - 23. Juni 2019

Veranstalter der Aalregatta:

Kieler Yacht-Club e.V.

Die Organisation der Aalregatta erfolgt durch:

Kieler Yacht-Club e.V.

Norddeutscher Regatta Verein

Verein Seglerhaus am Wannsee

Segelclub Eckernförde

Kontakt:

Kieler Yacht-Club e.V.

Kiellinie 70, 24105 Kiel

Tel.: (0431) 8 50 23

Fax: (0431) 8 39 39

E-Mail: regatta@kyc.de

Internet: www.aalregatta.de

Folgende Abkürzung gilt:

[NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.

1. REGELN

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2. Es finden keine nationalen Ordnungsvorschriften Anwendung.
- 1.3. Sicherheitsausrüstung: Das Schiff muss reviergeeignet und dem Seegebiet entsprechend ausgerüstet sein. Wenn Klassenregeln Sicherheitsausrüstung vorschreiben, muss diese mitgeführt werden. Andernfalls gelten als Mindestanforderung die World Sailing Offshore Special Regulations Appendix B „Special Regulations for inshore racing“. Sie finden das Dokument auf www.aalregatta.de. Diese beinhalten u.a. Rettungswesten mit Pfeife für alle Crewmitglieder, Anker, Kompass, Feuerlöscher, Cockpitmesser, Pütz mit mindestens 9l Fassungsvermögen, Wurfleine von 15-25m Länge und 6mm Durchmesser, sowie Rettungsring mit Treibanker.

2. WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung, sowie Bugnummern anzubringen.

3. ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1. Die Regatta ist für Yachten ohne gültigen ORC-Messbrief sowie für Einheitsklassen, sofern diese vom Veranstalter zugelassen werden, ausgeschrieben.
- 3.2. Meldeberechtigte Boote müssen sich über das Onlinemeldesystem auf www.aalregatta.de anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen, das in Absatz 4.1. ausgewiesen ist. Der Meldeschluss ist am 17. Juni 2019.
- 3.3. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen eine von ihren Eltern (Vormund) unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Die Vorlagen stehen zum Herunterladen auf www.aalregatta.de zur Verfügung.
- 3.4. Eigner und Steuerleute müssen Mitglied eines Vereins sein, der Mitglied im DSV ist.
- 3.5. Alle Boote müssen die Ausrüstung mitführen, die unter 1.3 und 5.3. und 13.2 erwähnt sind.

4. MELDEGELDER

4.1. Die Meldegelder ergeben sich auf der Grundlage der Yachtlänge (L.ü.a.) und sind wie folgt:

Klasse	Frühbucher-Meldegeld (EUR) bis zum 01. Mai 2019	Meldegeld (EUR) vom 02. Mai bis zum 01. Juni 2019	Spätbucher-Meldegeld (EUR) vom 02. Juni 2019
Boote über 12 m (mit Spinnaker/ohne Spinnaker)	121	181	242
Boote bis 12m (mit Spinnaker/ohne Spinnaker)	101	150	200
Boote bis 10m (mit Spinnaker/ohne Spinnaker)	80	120	160
Boote bis 8m (mit Spinnaker/ohne Spinnaker), Seascape 18/ 24/ 27	70	102	140

4.2. Das Meldegeld wird nicht zurückgezahlt, es sei denn, der Veranstalter sagt die Veranstaltung oder eine Klasse ab.

5. FORMAT

5.1. Die Aalregatta besteht aus zwei Mittelstreckenwettfahrten von Kiel nach Eckernförde und zurück von jeweils unter 30sm. Das Regattagebiet ist die Kieler Förde und Eckernförder Bucht.

5.2. Bei mehr als 6 Booten einer Einheitsklasse können eigene Wertungsgruppen gebildet werden.

5.3. Identifikation: Alle Yachten müssen am Achterstag den Zahlenwimpel ihrer Startgruppe führen. Es sind alle Zahlenwimpel vorzuhalten. Weitere Details hierzu werden in den Segelanweisungen bekannt gegeben.

6. ZEITPLAN

6.1. Die Registrierung für Teilnehmer findet wie folgt statt:

Registrierung	Ort der Registrierung
21. Juni: 17:00-21:00 Uhr 22. Juni: 08:00-10:00 Uhr	Kieler Yacht-Club, Kiellinie 70, Kiel-Düsternbrook

6.2. Es findet keine Steuerleutebesprechung statt.

6.3. Das geplante Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt ist in Absatz 6.4. ausgewiesen.



6.4. [NP] Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

Kiel - Eckernförde	Eckernförde - Kiel
Erstes Ankündigungssignal 22. Juni: 10:00 Uhr	Erstes Ankündigungssignal 23. Juni: 11:00 Uhr
Anzahl der Wettfahrten: 1	Anzahl der Wettfahrten: 1

Das erste Ankündigungssignal weist die erste Wertungsgruppe aus. Weitere Starts folgen. Die Starteinteilung und Wertungsgruppen werden in den Segelanweisungen festgelegt.

6.5. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

7. [NP] VERMESSUNG

Für jedes gemeldete Boot ohne ORC-Messbrief wird ab 01.06. von einer unabhängigen Kommission der Yardstick-Wert überprüft. Die Gruppeneinteilung und der ggf. geänderte Rennwert kann nicht diskutiert werden. Die Boote werden im Anschluss von einer unabhängigen Kommission in Gruppen nach Yardstick-Wert eingeteilt.

8. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

9. VERANSTALTUNGSORT

Das Regattabüro für die Wettfahrt Kiel - Eckernförde befindet sich vor dem 1. Start im Kieler Yacht-Club e.V., Kiellinie 70, 24105 Kiel und nach dem Zieldurchgang

an der Hafenspitze beim Hafenmeister, Schiffsbrücke, 24340 Eckernförde. Das Regattabüro für die Wettfahrt Eckernförde-Kiel befindet sich vor dem 1. Start an der Hafenspitze beim Hafenmeister, Schiffsbrücke, 24340 Eckernförde. Nach dem Zieldurchgang befindet sich das Regattabüro im Olympiazentrum Kiel-Schilksee, Soling 22, 24159 Kiel.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. WERTUNGSSYSTEM

- 11.1. Die gesegelte Zeit wird mit dem Yardstick-Wert korrigiert. Die sich daraus ergebende errechnete Zeit wird in die Ergebnisliste übernommen.
- 11.2. Die Wertungen der Wettfahrt 1 (Kiel-Eckernförde), Samstag 22.06., sowie der Wettfahrt 2 (Eckernförde-Kiel), Sonntag 23.06., finden getrennt statt.

12. LIEGEPLÄTZE

Boote sollen in den Häfen Kiel-Düsternbrook und Eckernförde auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Die Lie-

geplatzgebühren für die zugewiesenen Liegeplätze in der Nacht von Freitag 21.06. auf Samstag 22.06. in Kiel und von Samstag 22.06. auf Sonntag 23.06. in Eckernförde sind im Meldegeld enthalten.

13. FUNKKOMMUNIKATION

- 13.1. Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
- 13.2. Es muss ein einsatzbereites und leicht zugängliches UKW-Gerät mitgeführt werden (sofern es sich um ein Handfunkgerät handelt, muss es wasserdicht oder in einer wasserdichten Hülle verpackt sein).

14. PREISE

- 14.1. Punktpreise werden nach folgendem Schlüssel vergeben: Je angefangene vier Boote je Klasse ein Preis, jedoch höchstens drei Punktpreise.
- 14.2. Weitere Sonderpreise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen werden vergeben und sind im Programmheft aufgeführt



- 14.3. Jedes teilnehmende Boot kann sich bei der Registrierung eine Kieler-Woche-Plakette als Erinnerungsgabe abholen.
- 14.4. Preise, die auf der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 14.5. Teilnehmer müssen Wanderpreise bis zum 31. Dezember 2019 an den Veranstalter zurücksenden.

15. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

Durch die Teilnahme an der Kieler Woche bzw. der Aalregatta übertragen die Teilnehmer den Veranstaltern und ihren Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

Durch die Teilnahme an der Kieler Woche akzeptieren die Teilnehmer die Zusendung weiterer Informationen.

16. DATENSCHUTZHINWEIS

Stand 1. Januar 2019. Die Veranstalter unter Führung des Kieler Yacht-Clubs e.V. (Datenverantwortlicher), Kiellinie 70, 24105 Kiel, Deutschland möchten Ihnen hiermit erläutern, welche personenbezogenen Daten wir über Sie mit der Meldung und der Teilnahme an unseren Regattaveranstaltungen erheben.

Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden von uns für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp und -nummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten an für uns tätige Dienstleister weitergegeben wie z.B. an SAP AG, Trac

ApS, ST-Sportservice GmbH, addix software GmbH und an Dachverbände wie World Sailing, EUROSAF, DSV weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass Ihre Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Dienstleister und Dachverbände sind bzw. werden durch uns verpflichtet, Ihre Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Durch die Meldung zur Kieler Woche oder dem EUROSAF 420 Circuit 2018/19 akzeptieren die Teilnehmer die Zusendung weiterer Informationen von anderen EUROSAF 420 Circuit 2018/19 Veranstaltern. Die Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung. Details zu der Verwendung Ihrer Daten können Sie über gefue@kyc.de erfragen.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 17.1 Die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. Er ist dazu jedoch nicht verpflichtet. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermö-

gensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich

sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtsregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

- 17.2 Die Haftung des Veranstalters für Personen- oder Gesundheitsschäden ist hierdurch nicht eingeschränkt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

